

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 249.

Samstag den 31. Oktober

1857.

3. 673. a (2)

Nr. 41491.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak- und Stempel-Distriktsverlag zu Neuhaus, im Budweiser Kreise, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verliehen werden wird.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Stempelmarken bei dem k. k. Kontrollsamte in Neuhaus, und an Tabak bei dem 18 1/4 Meile entfernten k. k. Tabakmagazine zu Prag zu fassen, und es sind demselben zur Fassung drei Unterverleger und neun und neunzig Trafikanten zugewiesen, deren Anzahl sich aber nach dem Ermessen der Behörde vermehren und vermindern kann.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. August 1856 bis Ende Juli 1857 an Tabak 203703 3/4 Pfund,

im Gelde	123899 fl. 19 kr.
an Stempelmarken	5458 fl. — kr.

zusammen 129357 fl. 19 kr.

Nur die Tabak- und Stempelverschleiß-Provisionen haben den Gegenstand der Angebote zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art, entweder im Baren, oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautions im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Kautions, im Betrage von Siebentausend vierhundert Gulden (7400 fl.) für den Tabak und das Geschirr, ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozente der Kautions als Badium in dem Betrage von 740 fl. vorläufig bei einer Gefällskassa zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und mit der klassenmäßigen Stempelmarke versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 30. November 1857, Mittags 12 Uhr, mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak- und Stempelmarken-Distrikts-Verlag zu Neuhaus in Böhmen, Budweiser Kreise“, bei dem Einreichungs-Protokolle der k. k. Finanz-Landes-Direktion Const. Nr. 1037 II. in Prag einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und nebstbei mit der dokumentirten Nachweisung:

- über das erlegte Badium,
- über die erlangte Großjährigkeit, und
- mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, in welchem zugleich auch die dormalige und frühere Beschäftigung des Offertanten, dann sein Verhalten überhaupt ersichtlich sein muß, zu belegen.

Es muß die Verschleißprocente, welche der Offertant anspricht, abgefordert für den Tabak- und für den Stempelmarken-Verschleiß, mit Ziffern und mit Buchstaben geschrieben, enthalten.

Das überreichte Offert bleibt unwiderrufbar, und ist für die Offertanten vom Tage der Ueberreichung, für das Aera aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Offertanten bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich

auf die Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Wahl vorbehalten.

Die Badien jener Offertanten, von deren Angebot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Kautions, oder, falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Mit Ausnahme der Vergütung des vor-schriftsmäßigen Gutgewichtes vom ordinär geschnittenen Rauchtobak wird ein bestimmter Ertrag ebensowenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Der allenfalls von dem Ersteher zu zahlende jährliche Gewinnstrücker ist in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde sogleich verhängt werden.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnisausweis und die Verlagsauslagen, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Budweis, dann in dem hierortigen Registratur-Amtsgebäude Nr. 1037-11, während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, oder wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangels an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Endlich wird festgesetzt, daß die k. k. Finanz-Prokuratur in Prag in allen aus dieser Angelegenheit entspringenden Streitigkeiten, wobei der Fiskus als Kläger auftritt, so wie wegen Bewirkung der bezüglichen Sicherstellungs- und Exekutionsmittel bei jenen Gerichten einzuschreiten befugt sein soll, welche sich im Amtssitze dieser Finanz-Prokuratur befinden, und zur Entscheidung solcher Rechtsstreite und zur Bewältigung solcher Sicherstellungs- und Exekutionsmittel kompetent sein würden, wenn der Beklagte seinen Wohnsitz in Prag hätte.

Formular eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak- und Stempelmarken-Distriktsverlag zu Neuhaus unter genauer Beobachtung der

dießfalls bestehenden Vorschriften und den gesetzten Bedingungen, dann insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorräthigung,

1) gegen eine Provision von (mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes und von (mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) Prozenten für das Stempelmarken-Verschleißgeschäft, oder

2) gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder

3) ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages von (mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) als Gewinnstrücker in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beige-schlossen.

Am

Eigenhändige Unterschrift,
Wohnort, Charakter, (Stand).
Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak- und Stempel-Distrikts-Verlages

in Neuhaus.

Prag am 9. Oktober 1857.

3. 677. a (1)

Nr. 9191.

Konkurs - Kundmachung.

Die Amtdienststelle bei dem k. k. Gefälls-Oberamte in Laibach.

Bei dem k. k. Hauptzoll- und Gefälls-Oberamte und der mit demselben vereinten k. k. Finanz-Bezirks-Kasse in Laibach ist eine Amtdienststelle mit dem Gehalte jährlicher 200 fl. und mit einem, für die Besorgung der knechtlichen Arbeiten bewilligten Pauschale jährl. 50 fl., zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle, um welche jedoch nur solche Individuen mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits zur Staatsverwaltung im Dienstverbande stehen, oder sich im Stande der Quieszenz befinden, haben ihre dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Sprachkenntnisse, insbesondere die Kenntniß der kroatianischen Sprache, der Kenntniß des Lesens und Schreibens in deutscher Sprache, der bisherigen Dienstleistung, dann einer gelunden, rüthigen Leibesbeschaffenheit, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Angestellten im Verwaltungsgebiete der hohen k. k. k. u. m. l. k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. November l. J. bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach einzubringen.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Laibach am 19. Oktober 1857.

3. 680. a (1)

Kundmachung.

Bei dem k. k. Steueramte Wölling werden zwei Diurnisten auf die Dauer von vier Monaten gegen ein Tagelohn mit 15 sogleich aufgenommen.

Hierauf Reflektirende haben sich entweder persönlich oder mittelst frankirter Briefe bei diesem Steueramte zu melden, und sich über ihre bisherige Verwendung und tadellose Aufführung legal auszuweisen.

Jene, die bereits schon bei Steuerämtern gedient haben und ihre Brauchbarkeit und gute Verwendung daselbst durch glaubwürdige Zeugnisse darzuthun vermögen, werden andern Bewerbern gegenüber im Vorzuge berücksichtigt werden.

k. k. Steueramte Wölling am 27. Oktober 1857.

3. 1870. (2)

Nr. 4054.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Arko von Reifnitz, gegen die Johann Barthol'schen Erben, unter Vertretung des Friedrich Poger von Reifnitz, wegen aus dem Vergleiche ddo. 2. April 1857 schuldigen 283 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vorbestandenen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 103 e vorkommenden Realität Konst. Nr. 113 zu Reifnitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 190 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real. Feilbietungstagsakungen auf den 7. November, auf den 7. Dezember 1857 und auf den 7. Jänner 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 3. Oktober 1857.

3. 1871. (2)

Nr. 4196.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Markus Krachovich von Oberrethje, gegen Michael Dufanin von Soderschitz, wegen aus dem Vergleiche ddo. 31. Mai 1855, Z. 2437, schuldigen 80 fl. 48 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vorbestandenen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 994 e, Konst. Nr. 48 zu Soderschitz vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 251 fl. 30 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real. Feilbietungstagsakungen auf den 13. November, auf den 12. Dezember 1857 und auf den 10. Jänner 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 8. Oktober 1857.

3. 1872. (2)

Nr. 4122.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Groschek und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern, ebenfalls unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe Maria Lobouscher und Josef Wraf, Vormünder des mindj. Primus Lobouscher, wider dieselben die Klage auf Erskigung der im Grundbuche Steinbüchl sub Urb. Nr. 23 vorkommenden Realität sub praes. 11. August l. J., Z. 4122, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 15. Jänner 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Konrad Janeschitz von Peral als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 11. August 1857.

3. 1873. (2)

Nr. 3317.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es habe Johann Dreitschik von Merkou wider die Kaspar Dreitschik'schen Rechtsnachfolger, unbekanntem Aufenthaltes, die Klage auf Erskigung der im Grundbuche Piaz Laibach sub Rektf. Nr. 350 vorkommenden, zu Merkou Haus. Nr. 10 gelegenen Kausche, die Klage sub praes. heutigen, Z. 3317, hieramts angebracht, worüber die Tagung auf den 8. Jänner l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. bestimmt worden, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Konrad Janeschitz von Peral als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. Juni 1857.

3. 1874. (2)

Nr. 4235.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Verwaltung des Gutes Lustthal, gegen Matthäus Deschmann von Beschje, wegen aus dem Vergleiche vom 19. November 1853, Z. 8427, schuldigen 47 fl. 3 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Lustthal sub Rektf. Nr. 15 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3601 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsakungen auf den 3. Dezember 1857, auf den 7. Jänner und auf den 8. Februar 1858 jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 17. August 1857.

3. 1875. (2)

Nr. 4346.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Ursula Traut von Poitsch, gegen Andreas und Franz Fentole von Gora, wegen schuldigen 184 fl. 56 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtpfarrei Krainburg sub Urb. Nr. 7 1/4 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1290 fl. 45 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsakungen auf den 10. Dezember d. J., auf den 11. Jänner und auf den 11. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 24. August 1857.

3. 1876. (2)

Nr. 4448.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Exler, Nachhaber der Franziska Exler von Stein, gegen Jakob Waupetich von Homez, wegen schuldigen 251 fl. 2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Münkendorf sub Urb. Nr. 9 vorkommenden, zu Homez sub Konst. Nr. 8 liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1408 fl. C. M. und der auf 142 fl. bewerteten Fahrnisse, gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsakungen auf den 14. Dezember 1857, auf den 14. Jänner und auf den 13. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 30. August 1857.

3. 1877. (2)

Nr. 4523.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Sigmund Skaria von Stein, gegen Johann Glade von Kreuz, wegen schuldigen 120 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 1100 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 234 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben

ben die drei Feilbietungstagsakungen auf den 18. Dezember l. J., auf den 21. Jänner und auf den 18. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. September 1857.

3. 1878. (2)

Nr. 4565.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Wollo hiermit erinnert:

Es habe Andreas Schurbi von Podgier, wider denselben die Klage auf Erskigung des im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 1197 vorkommenden Ackers Za snamozam, sub praes. 4. September l. J., Z. 4565, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 15. Jänner 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr Konrad Janeschitz von Unterperau als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, als widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. September 1857.

3. 1879. (2)

Nr. 4848.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Skofitz von Kleinmausborg, und Jakob Lenarzhizh von Dragomel, gegen Jakob Remz von Dragomel, wegen schuldigen 150 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgast Mannsburg sub Rektf. Nr. 65 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 750 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsakung auf den 17. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. September 1857.

3. 1880. (2)

Nr. 5003.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Primus Novak von Oberfeld, gegen Lorenz Skof von Lach, wegen schuldigen 47 fl. 31 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Habbach sub Urb. Nr. 26 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 879 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsakungen auf den 12. Dezember l. J., auf den 13. Jänner und auf den 12. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 7. Oktober 1857.

3. 1881. (2)

Nr. 5240.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit kund gemacht, daß hohe k. k. Landesgericht in Laibach habe mit dem Erlasse vom 10. d. M., Z. 4899, den Anton Nasfran, Grundbesitzer in Topole als Verschwenker zu erklären befunden, daß demselben die freie Vermögensverwaltung abgenommen und Herr Thomas Nasfran von Stein als Kurator bestellt worden sei.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 16. Oktober 1857.